# GEMEINDE RAMERBERG LANDKREIS ROSENHEIM 

## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 7. ÄNDERUNG

MASSTAB $=1: \mathbf{5 0 0 0}$

GENEHMIGUNGSVERMERKE:

## FERTIGSTELLUNGSDATEN:

Vorentwurf: 23.02.2011
Entwurf: 05.04.2011

## PLANUNG:

Huber Planungs-GmbH
Hubertusstr. 7, 83022 Rosenheim
Tel. 08031 / 381091, Fax 37695
HUBER.PLANUNGS-GMBH@t-online.de

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung


Dorfgebiet gem. § 5 BauNVo
2. Verkehrsflächen

3. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft


Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft


bedeutende innerörtliche Freiflächen offen halten
4. Regelungen für den Denkmalschutz

5. Sonstige Planzeichen

## VERFAHRENSVERMERKE

a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 01.03.2011 die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10.03.2011 ortsüblich bekannt gemacht.
b) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 23.02.2011 hat in der Zeit vom 14.03.2011 bis 31.03.2011 stattgefunden.
c) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 23.02.2011 hat in der Zeit vom 14.03.2011 bis 31.03.2011 stattgefunden.
d) Zu dem Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 05.04.2011 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 06.05.2011 bis 06.06.2011 beteiligt.
e) Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 05.04.2011 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.05 .2011 bis $\mathbf{0 6 . 0 6 . 2 0 1 1}$ öffentlich ausgelegt.
f) Die Gemeinde Ramerberg hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 07.06.2011 die 7. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 05.04.2011 festgestellt.

Ramerberg
Siegel

Gäch, Erster Bürgermeister
g) Das Landratsamt Rosenheim hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom Nr. $\qquad$ gemäß § 6 BauGB genehmigt. Ausgefertigt

Ramerberg, $\qquad$ Siegel

Gäch, Erster Bürgermeister
h) Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am $\qquad$ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.
Ramerberg, $\qquad$ Siegel

Gäch, Erster Bürgermeister

